

**Stadt Schönewalde**  
- Der Bürgermeister -

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Schönewalde in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt der Stadt Schönewalde“, zugleich Mitteilungsblatt für das Stadtgebiet Schönewalde, Nr. 5 vom 22.05.2026 bekannt zu machen, dass der Aufstellungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2025 gefasst worden ist und dass der Entwurf des Text-Bebauungsplans zur 3. Änderung des Bebauungsplanes SW1 „Wohnsiedlung Grüner Weg“ der Stadt Schönewalde in der Zeit vom 26.05.2026 – 29.06.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Schönewalde unter <http://bauleitplanung.schoenewalde.de> sowie auf dem zentralen Landesportal für Beteiligungen im Land Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> oder auf dem Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter dem Link <https://uvp-verbund.de/bb> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Zusätzlich sind die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Bauamt der Stadt Schönewalde, Markt 48, 04916 Schönewalde während der Dienstzeiten auszulegen.

Schönewalde, den 07.05.2026



Michael Stawski  
Bürgermeister der Stadt Schönewalde